

ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 1/94

Januar 1994

Infopreis 0,00 DM: Gegen Spenden kein Einspruch

Gedanken zum neuen Jahr

Es ist üblich, daß man ein neues Jahr mit guten Vorsätzen, aber auch mit Hoffnungen und Erwartungen beginnt. Was wünschen wir uns als ISOR-Mitglieder für das Jahr 1994? Vor allem Gesundheit, unbestritten für uns alle von vorrangiger Bedeutung. Von besonderem Belang ist das natürlich für die Älteren unter uns, damit sie noch möglichst viele Jahre von einer, hoffentlich bald erstrittenen, gerechten Altersrente leben können.

An weiteren persönlichen Wünschen wird es nicht fehlen. Was wir jedoch gemeinsam erreichen wollen, sind neue, greifbare Erfolge bei unseren Anstrengungen zur Erlangung der Rentengerechtigkeit. Das erfordert, in unseren Bemühungen nicht nachzulassen. Auch im neuen Jahr, in dem bestimmte Entscheidungen anstehen, sollten wir den Willen, die Kraft und die Ausdauer dazu aufbringen. Nur durch eigenen Einsatz, den Zusammenschluß und die Solidarität aller Betroffenen werden Erfolge möglich.

Daher wünschen wir uns eine weitere Stärkung unserer Gemeinschaft, auch durch einen spürbaren Zuwachs an Mitgliedern. Mögen noch mehr "Ehemalige" zu uns finden und unsere Mitstreiter werden. Leider stehen noch zu viele abseits und können sich nicht für eine Mitgliedschaft in der ISOR entschließen aus Gründen, die in der Mehrzahl nicht zu verstehen sind. Diejenigen, die noch unentschlossen sind, persönliches Engagement scheuen oder bewußt eine Wartezeit einnehmen, sollten bedenken, daß der Kampf unserer Initiativegemeinschaft auch der ihre ist und daß jeder Erfolg der ISOR und ihrer Verbündeten schließlich

auch ihnen zugute kommt, auch wenn es bis zur Rente noch einige Jahre dauert.

Je mehr sich uns also anschließen und je enger wir zusammenstehen, desto mehr werden wir überzeugen und desto besser wird es uns gelingen, mit unseren Argumenten und Forderungen - gerade im Jahr 1994 - zunehmend auch bei Politikern Gehör und Beachtung zu finden.

Zitat des Monats:

"Ein Koch ist nicht nach seiner Tätigkeit für die Staatssicherheit, sondern nach der Qualität seiner Saucen zu beurteilen."

Lothar de Maiziere

Für die weitere Stärkung der ISOR wollen wir besonders mit unseren journalistischen Mitteln weiterhin unseren Beitrag leisten. Wir bitten nochmals alle Leser, uns hierbei tatkräftig zu unterstützen.

Gehen wir gemeinsam mit Zuversicht und Optimismus ins neue Jahr!
Die Redaktion

Neue Renteninitiative der PDS/LL

Im "Neuen Deutschland" vom 26. und 27.11.1993 berichtete Dr. Martina Bunge über eine neue Initiative der PDS/LL zur Korrektur des RÜG. Sie verwies darauf, daß der Bruch des Einigungsvertrages durch die zuständigen Organe der Bundesrepublik ("Der Einigungsvertrag sieht hierfür bestimmte Maßgaben vor, deren Einhaltung weder zu sachgerechten noch zu sozialpolitisch vertretbaren Ergebnissen führen würde" /aus der Begründung des RÜG/) zu einer einmaligen Lage in der deutschen Sozialgesetzgebung geführt hat und daß nach Artikel 44 des

Einigungsvertrages die neuen Bundesländer ihre Rechte auf den Vertrag einfordern können. Die PDS/LL wird deshalb in den Landtagen auf eine Bundesratsinitiative hinwirken.

Die PDS/LL hat zugleich die Runde der Sozialminister aufgefordert, diese Probleme zu diskutieren und selbst einen Antrag zur Korrektur des RÜG im Bundestag eingebracht. Der Vorschlag enthält viele Einzelheiten, auf die hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden kann. Nur soviel: Es wird die Berechnung aller Renten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen auf der Grundlage der per 30.6.1990 geltenden Ansprüche nach den Kriterien gefordert, die für die Berechnung der normalen Sozialrenten gelten, und zwar unter Anwendung der allgemeinen Bemessungsgrenze, um überhöhte Leistungen abzubauen. Alle Strafbestimmungen wegen beruflichen Engagements in der und für die DDR sind aufzuheben.

Nun möge man einwenden, die Bundesregierung müsse sparen, habe kein Geld. Martina Bunge bringt Zahlen. Der Bundeszuschuß für die Rentenversicherung würde sich jährlich um 62 Millionen DM erhöhen. Bei einem Gesamtzuschuß von 72 Milliarden DM ist das weniger als 0,1 %. Ähnliche Zahlen wurden auch im Auftrag der ISOR ermittelt. Dazu kommt allerdings ein einmaliger Betrag von 1,8 Milliarden DM als Nachzahlung, der die Bundesregierung daran erinnern sollte, daß sich Rechtsbruch letztendlich nicht auszahlt.

Warum sollten unsere TIG in den Bundesländern und jedes einzelne Mitglied nicht ihrerseits von ihren Landtagen und dem Abgeordnetenhaus von Berlin, von den Bundestagsfraktionen sowie von den

Bundestagsabgeordneten insbesondere aus den neuen Bundesländern Rentengerechtigkeit einfordern? Richtschnur sollte unsere Willenserklärung sein. Schreibt an sie, übersendet ihnen Euer Forderungen, verweist auf Artikel 44 des Einigungsvertrages, wie es z. B. die TIG Leipzig und Berlin-Hellersdorf bereits getan haben.

Es sind zu viele Benachteiligte und ungerecht Behandelte, als daß man deren Stimmen im Superwahljahr 1994 mißachten könnte. Fragt die Kandidaten aller Parteien nach ihrer Haltung zum RÜG!

H.Sp.

Leser fragen - ISOR aktuell antwortet:

Immer wieder treten Fragen zur befristeten erweiterten Versorgung bzw. zum Vorruhestand auf. Aus der Fülle der Fragen hier Antworten prinzipieller Art.

- Die befristete erweiterte Versorgung wird, sofern nicht eine bezahlte Tätigkeit aufgenommen wird, die die Hinzuverdienstgrenze überschreitet, in voller Höhe bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gezahlt. Sie wird halbjährlich mit 50 % der jeweils für die Rentenanpassung festgelegten Erhöhungsprozente dynamisiert. Die Versorgungsträger geben dazu entsprechende Bescheide an die Betroffenen. Diese Bescheide enthalten Vorbehalte und Hinweise zur Mitwirkungspflicht und sind nichts Diskriminierendes oder Beunruhigendes.

Der Vorbehalt bedeutet, daß der Versorgungsträger sich vorbehält, die Versorgungsleistung einzustellen oder zu kürzen, wenn die Bedingungen für deren Zahlung sich verändern (z. B. Verdienst über der Hinzuverdienstgrenze, Empfang einer Rente o. ä.).

Mitwirkungspflicht ist die Pflicht zur Mitteilung (Mitwirkung) aller Umstände, die die Zahlung beeinflussen können (z. B. Arbeit aufgenommen, Rentenzahlung hat eingesetzt, ohne daß die Versorgungsleistung eingestellt wird o. ä.).

Alle Empfänger von Versorgungsleistungen (befristete erweiterte Versorgung und Vorruhestandsgeld) sind verpflichtet, halbjährlich ihre Zuverdienste zu melden.

- Das Vorruhestandsgeld wird bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt.

Hier gelten ähnliche Bedingungen wie für die befristete erweiterte Versorgung.

- Die Hinzuverdienstgrenzen werden in den Anpassungsbescheiden nicht mehr mitgeteilt.

Sie sind generell in der "Verordnung über nichtüberführte Leistungen der Sonderversorgungssysteme der DDR" vom 26.06.1992 geregelt und außerdem gilt die Hinzuverdienstgrenze mit Stand vom 01.01.1992 besitzgeschützt. Sie ändert sich nicht. Darüber ist jeder Betroffene durch ein Merkblatt von seinem Versorgungsträger informiert worden.

(Siehe zu o.g. Antworten "ISOR-aktuell" Nr. 2 und 3/93.)

- Für die befristete erweiterte Versorgung und für den Vorruhestand besteht die Pflicht zur Rentenversicherung. Die Beiträge dafür werden von den jeweiligen Versorgungsträgern gezahlt.

P.S.

Individuelle Fragestellungen können wir auf diesem Wege oder brieflich nicht beantworten. Wir möchten alle Betroffenen bitten, sich mit ihren individuellen Fragen an die örtlichen TIG und deren AG Recht oder aber an die zuständigen Versorgungsträger zu wenden.

Prof. Dr. Hellmann
Arbeitsgruppe Recht

Unver"blüm"tes

ISOR-Vorstand zu einer Suggestivumfrage

Nunmehr versucht die Bundesregierung, die in Verurteilung der Grundgesetzwidrigkeit geratenen rentenrechtlichen Bestimmungen für Angehörige der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme durch ein "Votum des Volkes" zu rechtfertigen. Die "Sozialpolitische Information" Nr. 16, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, veröffentlichte das Ergebnis einer Befragung, wonach die übergroße Mehrheit der Befragten die bestehenden Regelungen gutheißen würde.

Der ISOR-Vorstand stellte in einem Brief an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herrn Blüm, fest, daß den Befragten

"Rechts"staatliche Justiz

Ohne eigenen Kommentar einige Meldungen aus der deutschen Presse von Anfang Dezember.

In Hamburg ist der Prozeß gegen einen SS-Mann eingestellt worden.

Im Verfahren gegen den des Mordes an drei KZ-Häftlingen angeklagten Heinrich Schrupf schloß das Landgericht nicht aus, daß der heute 74jährige die Zwangsarbeiter 1941 in Polen auf höheren Befehl und nicht aus eigenem Willen erschossen hat. Ihm könne daher nur Beihilfe zum Mord vorgeworfen werden. Diese Straftat aber sei verjährt.

Der Haftbefehl gegen den rechtsradikalen US-Amerikaner Fred A. Leuchter, der den Massenmord an Juden in Auschwitz öffentlich bestreitet, ist vom Landgericht Mannheim gegen Kautionsaussetzung aufgehoben worden. Leuchter kehrte daraufhin in die USA zurück. Er war kurz vor einem TV-Auftritt festgenommen worden. Leuchter wird Volksverhetzung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener vorgeworfen.

Am 6. Dezember 1993 wurde unser Mitglied Markus Wolf wegen Landesverrat zu 6 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Einer der etwas davon versteht, der frühere Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heribert Hellenbroich, vermerkte dazu:

"Jetzt zu behaupten, der BND ist gut, weil er für einen demokratischen Staat arbeitet und die HVA war schlecht, weil sie für die DDR gearbeitet hat, ist Gesinnungsjustiz"

Dem ist nichts hinzuzufügen. Markus Wolf und alle anderen vom politischen Strafrecht Bedrohten können auf unsere Solidarität bauen.

H. Sp.

falsche Sachverhalte als Prämissen für die Fragestellungen vorgegeben wurden und mit teilweise suggestiv gestellten Fragen den Befragten die "Antwort" in den Mund gelegt wurde.

Im Brief wurde nochmals der Standpunkt von ISOR e.V. zum Rentenstrafrecht deutlich gemacht.

Die gesamte Befragung ist ein untauglicher Versuch, sich auf des Volkes Stimme zu berufen und damit die gegebene Rechtslage zu zementieren. Die demagogische Absicht ist unverkennbar.

"RÜG ist eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig"

Am 26/27.11.1993 fand in Grünheide eine Landestagung des DBwV Berlin statt. Ein Vertreter der Redaktion "ISOR aktuell" hatte Gelegenheit, an einer Informationsveranstaltung am Rande dieser Tagung teilzunehmen. Dort ergriff der neugewählte Vorsitzende des DBwV, Oberst Gertz, das Wort und nahm auch zum RÜG Stellung. Bildhaft bezeichnete er den Strafcharakter des Gesetzes als ein "Rasieren ohne Schaum". Die kollektive und pauschalisierte Verurteilung der ehemaligen Angehörigen der NVA (und darüberhinaus auch aller weiteren ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR (d. Verf.)) wegen Staatsnähe und ohne Beurteilung des Einzelfalles nannte Oberst Gertz "eines demokratischen Rechtsstaates mit gewachsener Tradition unwürdig". Er kündigte Maßnahmen des DBwV an, durch die die Regierenden veranlaßt werden sollen, das im Gesetz festgeschriebene Unrecht zu korrigieren, damit die Vollendung der Einheit im Inneren möglich wird und

damit die "Mauern in den Köpfen" eingerissen werden.

Als Mitglieder der ISOR e.V. werden wir aufmerksam verfolgt, inwieweit Worte und Taten des DBwV übereinstimmen.

Mit vorsichtiger Kritik an der Politik der letzten DDR-Regierung und der Bundesregierung seit dem "Beitritt" sparte auch der Präsident der Organisation der europäischen Militärverbände (EUROMIL), der Däne Jens Rotbol, nicht. Er informierte darüber, daß er nach der "Wende" zahlreiche Briefe ehemaliger NVA-Angehöriger erhalten hatte, die sich mit ihren Sorgen und Problemen, insbesondere zu sozialen Fragen, zur Anerkennung der zu DDR-Zeiten geleisteten Arbeit usw., an ihn gewandt hatten. Da die Satzung der EUROMIL die Einmischung in nationale Angelegenheiten nicht zuläßt, habe er diese Briefe an den DBwV weitergeleitet und er hoffe, daß sich der Verband der aufgeworfenen Fragen annehmen werde. Rotbol sagte u. a., es sei gut gewesen, daß im November 1989 die Angehörigen der NVA nicht ahnten, daß die Politiker ihre damaligen (und auch späteren) Zusagen nicht einhalten würden. "Vielleicht wären sie sonst am 9. November 1989 nicht in ihren Kasernen geblieben."

Unser Vertreter hatte Gelegenheit zu einem ausführlichen Gedankenaustausch mit Oberst Gertz und mit weiteren Offiziellen.

Dr. Gerd Scharfenberg

Presseecho

Im Zusammenhang mit der Gesetzesinitiative der PDS zur Beseitigung des Rentenstrafrechts (vgl. Seite 1) veröffentlicht "Neues Deutschland", Ausgabe vom 10.12.1993 Leserzuschriften zu den Chancen.

So schrieb Manfred Holfert, Löbau:

"...Der offene Widerstand von vier CDU/CSU-Abgeordneten am 27.05.1993 gegen das RÜG, das offene Bekenntnis der F.D.P., daß sie sich immer gegen eine "Absenkung" gewandt hat, sollten uns ermutigen, den Druck auf die Abgeordneten mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu erhöhen.

Ihr jetzt beginnendes Gerangel um einen Platz am Diätentopf der Jahre 1994 bis 1999 könnte doch ihrem Nachdenken förderlich sein."

Und Dr. Friedland, Döbeln, meinte:

"Chancenlos ist nur, wer aufgibt! Deshalb gilt es alle Kräfte zu bewegen, um für den Gesetzentwurf der PDS/LL zur Rentenangleichung Erfolgsaussichten zu haben. Wenn der übergroße Teil der bestraften Rentner Druck ausübt und sich nicht mit den bisherigen Versprechungen zufrieden gibt, wäre schon etwas zu erreichen."

Der "Ruppiner Anzeiger" vom 04.11.1993 berichtete über eine Protestveranstaltung des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) gegen das Rentenstrafrecht in Neuruppin. Die 200 Teilnehmer der Verbände Neuruppin, Wittstock, Kyritz, Rathenow, Löwenberg und Zehdenick forderten in Schreiben an Minister Blüm, Kanzler Kohl und den Bundestags-Petitionsausschuß die Beseitigung des Rentenstrafrechts.

Im Bericht über diese Veranstaltung zitiert die "Märkische Allgemeine" vom 04.11.1993 den Neuruppiner BRH-Vorsitzenden Siggel:

"Wir wehren uns gegen eine pauschale Verurteilung. Wenn einer Unrecht begangen hat, soll er bestraft werden. Aber nicht über die Rente. Die jetzige Regelung ist eine unzulässige Vermischung von Strafrecht mit Sozialleistungen."

S t ä r k t I S O R !

In den reichlich zwei Jahren ihres Bestehens hat unsere Initiativgemeinschaft eine gute Entwicklung genommen. Gegenwärtig haben sich rund 17.000 Mitglieder im Kampf um Rentengerechtigkeit in unserer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Aber noch stehen zu viele gegenwärtig und vor allem zukünftig vom Rentenstrafrecht Betroffene abseits, die es zu gewinnen gilt.

Deshalb ruft der Vorstand alle Mitglieder von ISOR auf, die Bemühungen zur Erhöhung der Mitgliederzahl von ISOR zu verstärken. Ob Ehepartner oder Kinder, Verwandte oder Bekannte und Freunde - ISOR ist offen für alle.

Jedes Mitglied wirbt ein neues Mitglied!

Aus der Postmappe

Durch Veranstaltungen der PDS in Potsdam und Gespräche mit ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR ist in mir der Entschluß gereift, ISOR-Mitglied zu werden. Ich habe 33 Jahre in der NVA bzw. KVP der ehemaligen DDR gedient und bin gegenwärtig mit 58 Lebensjahren Empfänger von Altersübergangsgeld. Besonders durch ISOR-aktuell fühlte ich mich angesprochen.

Franz Schiffner, Potsdam

Aus Königs Wusterhausen erhielten wir folgenden Brief, den wir auszugsweise veröffentlichen:

"...Mir gefällt Eure Haltung sehr gut - sie ist von Realismus und Mut geprägt und fern von jeder Weinerlichkeit. ...Ich bin mir darüber im klaren, daß Solidarität nicht nur Sache der Ausgegrenzten sein sollte. In 10 - 15 Jahren komme ich auch ins Rentenalter; spätestens dann habe ich als ehemaliger Offizier der NVA teil an den Ergebnissen Eures Bemühens.

Ich wünsche viel Erfolg und erlaube mir, einen Scheck über eine Spende beizulegen."

Noch ein Gruß zum Jahreswechsel ...

Liebe Freunde,

irgendwie müßten die Verfassungsschützer gemerkt haben, daß wir total für und nicht gegen die Verfassung sind. Ansonsten herrscht in Thüringen Vorweih-

nachtszeit: Während Herr Vogel feixend seine Faschingsorden an das Adventskränzchen hängt, malt ein bekannter Landtagsabgeordneter einer großdeutschen Volkspartei das Grüne Herz schwarz. Die Reichskriegsflagge flattert nach wie vor, und viele sehen in schlechter Thüringer Verfassung der nächsten Bescherung entgegen! Trotzdem, Fröhliche Weihnachten und Optimismus für unsere VERFASSUNGSGEMÄSSEN Ziele 1994
Peter Sch., Gotha

TIG in Kürze

Der Vorstand der TIG Gräfenhainichen organisierte auf der Grundlage der Orientierung der Willenserklärung der außerordentlichen Vertreterversammlung vom Juli 1993 eine gemeinsame Beratung mit dem Ortsvorstand des BRH. Es wurden eine gegenseitige Information und das Auftreten von Vorstandsmitgliedern in den jeweiligen Vereinigungen festgelegt. Ferner teilte die TIG mit, daß die Veranstaltungstermine künftig auf der Kreisseite Gräfenhainichen der "Mitteldeutschen Zeitung" veröffentlicht werden.

Die Redaktion erreichten weitere Informationen über durchgeführte Mitgliederversammlungen und weitere Aktivitäten, u. a. aus den TIG Frankfurt/Oder, Magdeburg und Quedlinburg, die wir aus Platzgründen in dieser Ausgabe leider nicht veröffentlichen können. Wir bitten um Verständnis.

Die Vorsitzende und der Vorstand der ISOR e.V. danken für die Grüße und Wünsche von Mitgliedern und Sympathisanten anlässlich des Weihnachtsfestes und des Jahreswechsels.

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Siegfriedstr. 64
10365 Berlin

Telefon: (030) 5 59 32 92

Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Öffentliche Sprechstunden:

Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Sprechstunde der Vorsitzenden:

jeden 4. Donnerstag im Monat
16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Beitrittserklärung zur ISOR e. V.

Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR
- PF 0423 10324 Berlin -

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur ISOR e.V. als Mitglied /förderndes Mitglied . Mit dieser Erklärung erkenne ich die Satzung der ISOR e.V. an. Ich bin mit der satzungsgemäßen Speicherung und Verarbeitung der Daten dieser Erklärung einverstanden.

Name _____

Straße _____

Vorname _____

PLZ/Wohnort _____

geb. am _____

Telefon _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bankverbindung: Berliner Sparkasse . BLZ 100 500 00 . Konto-Nr. 171 302 0056